



**Facharbeitskreis
Mobilität**

An die
Mitglieder im Mobilitätsausschuss
und im Wirtschaftsausschuss

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

18.11.2022

**Stellungnahme des FAK Mobilität des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München (LHM) – in Abstimmung mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) zu:
Leistungsprogramm 2023 der MVG – speziell: taktiles Leitsystem an U-Bahnsteigen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen ist es unerlässlich, sich sicher im öffentlichen Raum bewegen zu können. Gerade deshalb müssen Gefahrenstellen auch mit taktilen Bodenleitsystemen abgesichert werden.

Eine solche Gefahrenstelle ist auch der U-Bahnsteig. Es gibt keine physische Absicherung wie Bahnsteigtüren, so dass jeder über die ungesicherte Bahnsteigkante ins etwa 1m tiefe Gleisbett stürzen kann.

Für blinde und sehbehinderte Menschen ist die Gefahr noch größer, da sie u. U. unverhofft mit dem Langstock ins Leere tasten und in Gefahr geraten selbst hinabzustürzen.

Vor knapp 5 Jahren ist dies einem blinden Mann an seiner Heimatstation „Josefsplatz“ passiert. Er hat wohl kurzfristig die Orientierung verloren, hat einen Schritt in die falsche Richtung getan und ist vor den einfahrenden U-Bahnzug gestürzt und verstorben.

Ein taktil gut wahrnehmbarer Leitstreifen hätte vermutlich den Schritt in die falsche Richtung verhindert.

Die DIN-Norm sieht vor, dass Bodenleitsysteme taktil mit dem Langstock und mit den Füßen wahrnehmbar sein müssen. Die Rillen, die die MVG 1995 eingefräst hatten, erfüllen diese Vorgaben leider nicht.

Nach dem tödlichen Unfall am 30.12.2017 am Josefsplatz waren sich der BBSB, die Regierung von Oberbayern und natürlich auch die MVG einig, dass jetzt schnell etwas passieren muss, damit solche Unfälle zukünftig vermieden werden (siehe Anlage). Alle waren sich einig, dass ein aktuelles Leitsystem, das die taktilen Anforderungen der DIN erfüllt, installiert werden soll. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, und der BBSB haben die Prozesse der MVG begleitet.

Jetzt sind 5 Jahre seit dem tödlichen Unfall vergangen und die MVG ist endlich mit allen Planungen, denen auch die Technische Aufsichtsbehörde zustimmen kann, soweit fertig, dass ausgeschrieben werden könnte.

Die barrierefreie Nutzung der U-Bahnstationen für blinde und sehbehinderte Menschen ist ein Baustein zur Teilhabe am öffentlichen Leben.

Wir bitten Sie, diese inklusive Maßnahme zur sicheren Orientierung im öffentlichen Raum, zu unterstützen. Die Landeshauptstadt München hat sich Inklusion auf ihre Fahnen geschrieben, in dem sie sich verpflichtet hat, die Vorgaben der UN-BRK umzusetzen.

Die Inklusion darf nicht Sparmaßnahmen geopfert werden.

5 Jahre ist ein langer Zeitraum, in dem viele blinde und sehbehinderte Menschen das Fahren mit der U-Bahn vermieden haben, weil es ihnen zu gefährlich war.

Sie sind somit zu einen großen Teil von der Teilhabe am öffentlichen Leben ausgeschlossen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Bernhard Claus

Vorsitzender des FAK Mobilität